

Stellenvermittlung im Handelsgewerbe.

✚ Berlin, 19. Sept. (Telegr.) Der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband zu Hamburg forderte in einer Denkschrift an den Bundesrat die Einrichtung öffentlicher örtlich zentralisierter kaufmännischer Arbeitsnachweise mit einer Zentralstelle für das Deutsche Reich zum Ausgleich der durch die einzelnen Ortsausweise nicht erledigten Stellen- und Arbeitsangebote. Er wies dabei besonders auf den beim Friedensschluß zu erwartenden großen Andrang vonstellungsuchenden Kaufleuten hin, denen eine schnelle Rückkehr zur geregelten Erwerbstätigkeit ermöglicht werden müsse. Gegen diesen Antrag wandten sich in einer Eingabe an den Bundesrat der Verband deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig, der deutsche Verband kaufmännischer Vereine zu Frankfurt a. M. und die von diesen beiden Verbänden am 4. Juni gegründete Gemeinnützige kaufmännische Stellenvermittlung für Deutschland, indem sie erklärten, daß die von den verschiedenen Verbänden eingerichteten Arbeitsnachweise einer zentralen Organisation überlegen seien und auch den beim Friedensschluß zu erwartenden Aufgaben gewachsen sein würden. Der Ausschuß des Deutschen Handelstags sprach sich am 13. September dahin aus, daß ein Bedürfnis für die Schaffung einer zentralen Organisation für kaufmännische Stellenvermittlung nicht anzuerkennen sei und es sich empfehle, die weitere Entwicklung der Bestrebungen des Deutschen Verbandes kaufmännischer Vereine (Frankfurt a. M.), des Vereins für Handelskommiss von 1858 (Hamburg) und des Verbandes deutscher Handlungsgehilfen (Leipzig) und insbesondere des von diesen Gruppen gebildeten Stellenvermittlungs-Zweckverbandes abzuwarten. Hinsichtlich der aus dem Kriege nach Friedensschluß zurückkehrenden Handlungsgehilfen sprach der Ausschuß des Deutschen Handelstages die Erwartung aus, daß die Geschäftsinhaber und Geschäftsleiter nach Möglichkeit ihre früheren Angestellten auf derer Antrag wieder anstellen werden.